

Tarifordnung Stadtverkehr Greiz und Zeulenroda

gültig ab 01.01.2010

Geltungsbereich

Diese Fahrpreise gelten auf den innerstädtischen Linien 1, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, und 30 und Rufbus Zeulenroda.

Weiterhin kommt dieser Tarif auf folgenden Regionallinien innerhalb der nachstehenden Streckenbereiche zur Anwendung:

Linie	zwischen Haltestelle	und Haltestelle
14	Greiz, Bahnhof	Abzweig Kahmer
18	Greiz, Bahnhof	Raasdorf, Anger
19	Greiz, Bahnhof	Aubachtal, Volkssportanlage
20	Greiz, Bahnhof	Greiz, Glohdenhammer/Gommla, Wartehalle
21	Greiz, Bahnhof	Greiz, Glohdenhammer/Gommla, Wartehalle
23	Greiz, Puschkinplatz	Greiz, Silberloch/Krellenhäuser
24	Greiz, Bahnhof	Greiz, Silberloch
24	Zeulenroda, West	Zeulenroda, unterer Bahnhof
25	Greiz, Bahnhof	Greiz, Silberloch
25	Zeulenroda, West	Triebes, Text-Verp.
27	Greiz, Bahnhof	Gommla, Sonne
28	Zeulenroda, West	Triebes, Text-Verp.
32	Zeulenroda, West	Zeulenroda, unterer Bahnhof
34	Zeulenroda, West	Triebes, Triebesgrund
35	Zeulenroda, Ost	Zeulenroda, Solleschule/Fernsicht
36	Zeulenroda, Ost	Zeulenroda, Sachsenruh
40	Zeulenroda, Erlebnisbad	Zeulenroda, Alaunwerk
45	Zeulenroda, Ost	Zeulenroda, Alaunwerk

Tarifordnung Stadtverkehr Greiz und Zeulenroda

gültig ab 01.01.2010

Einzelkarten

Einzelfahrausweis	berechtigt zu einer Fahrt ohne Umsteigen	1,40 €
Einzelfahrausweis ermäßigt	berechtigt zu einer Fahrt ohne Umsteigen - für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,00 €
Tageskarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs an einem Tag	2,60 €
Tageskarte ermäßigt ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs an einem Tag - für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,00 €
6 - Fahrtenkarte ⁽¹⁾	6 Fahrten zum Preis von 6 Einzelfahrten ohne Umsteigen	8,40 €
6 - Fahrtenkarte ermäßigt ⁽¹⁾	6 Fahrten zum Preis von 6 Einzelfahrten ohne Umsteigen - für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	6,00 €
Familientagesticket ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs an einem Tag gültig für bis zu 2 Erwachsenen und bis zu 3 Kindern	6,00 €
Komfortzuschlag	Servicezuschlag für Rufbus	1,00 €

Ermäßigungen:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	100%
- Schwerbehinderte gegen Vorzeigen des Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und Wertmarke sowie der anerkannten Begleitperson bei Aufdruck "B"	100%
- Gepäck, Kinderwagen, Fahrräder, Hunde	100%
- Gruppen ab 10 Personen (mit Aufrundung auf 0,10 €)	10%
- Polizeibeamte in Uniform	100%

Zeitkarten

Monatskarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs gültig an allen Tagen eines Kalendermonats (vom 1. bis 31. des Monats)	36,00 €
Wochenkarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs gültig an allen Tagen einer Woche (von Montag bis Sonntag)	9,90 €
Jahreskarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs gültig an allen Tagen eines Jahres (auf Antrag im Verkehrsunternehmen nach Zahlung des Gesamtbetrages)	360,00 €

Ermäßigungen:

- Schüler, Studenten, Auszubildende
Entsprechend der Pbef Ausgleichs-Verordnung § 1 ist der berechtigte Personenkreis nach Satz (1) Absatz 1, 2a, 2b, 2d und 2e festgelegt. Der Nachweis der Berechtigung muss im Unternehmen erfolgen. Die Fahrausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

Schülermonatskarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs gültig an allen Tagen eines Kalendermonats (vom 1. bis 31. des Monats)	27,00 €
Schülerwochenkarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehrs gültig an allen Tagen einer Woche (von Montag bis Sonntag)	7,50 €

⁽¹⁾ Im Rufbus können nur Einzelfahrausweise erworben werden. Es wird ein Komfortzuschlag erhoben.